

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn Kay Kurt Roschild

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg –Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) vom 01. September 2014 in der zurzeit geltenden Fassung vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Kay Kurt Roschild
geboren am 20.03.1973
zuletzt wohnhaft in unbekannt

gerichtliche Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom 13.06.2022
Aktenzeichen: 51.6.14/R 2360

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V)

Im Auftrag

gez. Tschörner
stellv. Sachgebietsleiterin